Gigaherz.ch

Schweizerische Interessengemeinschaft Elektrosmog-Betroffener

97. Rundbrief

3. Quartal 2016

Liebe Leserinnen und Leser
Das Interesse an den Schwarzenburger Seminartagen ist erfreulich, alle vier Seminare kommen zu Stande. Am Samstag, 3. September 2016 fand das erste, ausgebuchte Seminar zum Thema „Technisches zu Mobilfunk- und anderen Sendeanlagen“ statt, am 1. Oktober dann das zweite zum Thema „Technisches zu Hochspannungsleitungen und Trafostationen“ - beide Seminare waren ein voller Erfolg. An den nächsten beiden Seminare zum Thema „Rechtliches“ und „Historisches“ können die Teilnehmenden am enormen Erfahrungsschatz des Seminarleiters Hans-Ueli Jakob teilhaben.

Die regelmässigen Stellungnahmen der Vereine zu Gesetzesänderungen etc. zeigen Wirkung. Politik und Verwaltung nimmt langsam wahr, dass die Vereine grosses Wissen und Erfahrung haben: Im September konnte der Dachverband Elektrosmog Schweiz und Liechtenstein zusammen mit Gigaherz vor der ständerätlichen Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie (UREK-S) zum Gesetz zum Um- und Ausbau der Stromnetze referieren. Wir hoffen, dass die technischen Erklärungen unseres Sachverständigen auf fruchtbaren Boden gefallen sind und dass unsere Vorbehalte zu diesem Gesetz und unsere Verbesserungsvorschläge in der Kommission nicht ungehört verhallen.

Einen sonnigen Herbst und eine entspannte Adventszeit wünscht Ihnen

das Redaktionsteam

INHALT

Die Legende vom Storch.....**Seite 2**

Kaiserschmarrn
BR Leuthard stellt Physik und
Funktechnik auf den Kopf..... **Seite 3**

Mobilfunk und Krebs
Zusammenhang je länger je klarer..... **Seite 6**

Justizskandal im Emmental ..... **Seite 8**

Swisscom verfolgt jeden Schritt
ihrer Handynutzer..... **Seite 10**

Bombenalarm wegen neuartigem
Dosimeter..... **Seite 11**

Strahlenschäden durch NIS an Nutztieren.....**Seite 12**

Schweizer Armee annerkennt
Elektrosensibilität.....**Seite 13**

Das Deutsche Ärzteblatt im Dienste
der Mobilfunkindustrie..... **Seite 14**

Kerosen-Impulse 2 - Was BR Leuthard
unter Energiesparen versteht.....**Seite 15**

10vor10 meldet 5vor12.....**Seite 16**

Wie weiter mit der Motion zu Erhöhung
der Grenzwerte?..... **Seite 17**

Verein Gigaherz.ch
Schwarzenburger Seminartage
Adressen und Spendenkonto..... **Seite 18**

Die Legende vom Storch

Dass die Strahlung von Mobilfunkantennen unbedenklich sei, ist ebenso ein Märchen, wie die Babys, die vom Storch gebracht werden.

von Hans-U. Jakob (Gigaherz.ch), Schwarzenburg, 2. Juli 2016

Wenn Störche oben auf Mobilfunkantennen nisten und gesunde Jungvögel aufziehen, ist nicht die Unbedenklichkeit der Strahlung dafür verantwortlich, sondern der Dämpfungsfaktor, mit welchem die Strahlung nach oben und nach hinten aus einer Antenne austritt.

Bilder wie dieses hier werden von den Mobilfunk-Propagandisten gerne dazu verwendet, um die Bevölkerung arglistig zu täuschen und Elektrosmog-Kranke lächerlich zu machen.

Eine Mobilfunkantenne strahlt in W/m2 gerechnet nach oben und nach hinten nämlich rund 1600mal weniger stark als waagrecht nach vorne.

Auskunft darüber gibt uns das Antennendiagramm der jeweils verwendeten Antenne. Wobei nebst der verwendeten Funkfrequenz auch noch der eingestellte Winkel massgebend ist, wie stark der Strahlenkegel, auch Hauptkeule genannt, aus der Waagrechten nach unten geneigt ist. Denn nach 150 bis 250m muss dieser Kegel ja Bodenberührung bekommen. Ähnlich einem Scheinwerferkegel.

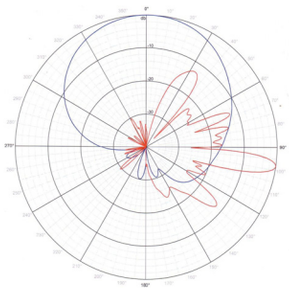

Antennendiagramm einer Kathrein-Antenne vom Typ 742270 bei einer Frequenz von 2140Mhz (UMTS oder 3G). Blaue Linie: Horizontaldiagramm (von oben gesehen, hier nicht relevant), Rote Linie: Vertikaldiagramm (von der Seite gesehen).

Befände sich das Storchennest 30° rechts aus der Senkrechten wäre der Schnittpunkt zum Vertikaldiagramm bei 13dB oder bei einem Dämpfungsfaktor von 20. Das heisst, bereits 20mal weniger Strahlung als in der waagrecht um 8° leicht nach unten geneigten Hauptkeule.

Weil sich das Storchennest jedoch senkrecht über der Antenne befindet, liegt der Schnittpunkt zum Vertikaldiagramm bei 32dB oder bei einem Dämpfungsfaktor von 1600. Was nichts anders heisst als 1600mal weniger Strahlung als in der waagrecht, um 8° leicht nach unten geneigten Hauptkeule.

Die Hauptkeule wird etwa auch Strahlenkegel oder Hauptstrahlrichtung genannt. Die Umrechnung von dB zu Faktor lautet populär ausgedrückt, 10hoch(1/10 der dB) oder auch 10(1/10 der dB).

Nebenbei bemerkt: Nachdem Anwohner einer geplanten Antenne vor Bundesgericht mit Hilfe von Gigaherz Recht erhalten hatten, sperrte der Antennenhersteller Kathrein dem Sachverständigen von Gigaherz den Internet-Zugriff auf die Tausenden von Antennendiagrammen, welche nur per Passwort zugänglich sind. Denn in besagtem Rechtsstreit ging es um fehlerhafte Berechnungen der Baugesuchsteller mit falschen Antennendiagrammen. Weil dies mit Hilfe der Originaldiagramme von Kathrein einwandfrei nachgewiesen werden konnte, veranlassten die Mobilfunkbetreiber diese Sperrung.

Fazit: Ohne Korruption wäre Mobilfunk in der Schweiz gar nicht möglich.

Gigaherz wünscht den Dreien ein langes fröhliches Storchenleben ohne Langzeitfolgen aus ihrer Kinderzeit.

Wiedergabe der Storchenbilder mit freundlicher Erlaubnis des NABU Baden Würtemberg, Ortsgruppe Ellwangen http://www.nabu-ellwangen.de/

Kaiserschmarren

Am 16.6.2016 hielt Bundesrätin Doris Leuthard vor dem Nationalrat eine bemerkenswerte Rede zur geplanten Lockerung der Grenzwerte für Mobilfunkstrahlung, in welcher sie so ziemlich die ganze Physik und Funktechnik auf den Kopf stellte.

von Hans-U. Jakob (Präsident von Gigaherz.ch), Schwarzenburg, 7. Juli 2016

Die Rede von Bundesrätin Doris Leuthard steht hier in Schrägschrift und die Kommentare von Hans-U. Jakob in Normalschrift.

Leuthard Doris, Bundesrätin:

„Die Mobilfunkstrahlung ist ja kein neues Thema. Seit zwanzig Jahren diskutiert man darüber, es gibt unzählige wissenschaftliche Studien, es kommen immer wieder dieselben Befürchtungen. Der Bundesrat teilt diese nicht. Er beantragt Ihnen die Annahme der Motion.

Man muss hier schon etwas präzise sein und sagen, um welche Strahlung es geht. Die WHO – das ist wohl die Organisation, die den Überblick über die weltweiten Studien hat, auf die sich das Parlament beruft – hat festgestellt: Hochfrequente Strahlung ist möglicherweise krebserregend. Dieselbe WHO hat festgestellt, dass epidemiologische Studien zu Sendeanlagen – und dazu gehören Mobilfunk-Basisstationen – nicht auf ein erhöhtes Krebsrisiko durch deren Strahlung hinweisen.“

Die WHO stellt hier gar nichts fest, sondern die ICNIRP, welche sich Internationale Kommission zum Schutz vor Nichtionisierender Strahlung nennt, jedoch ein rein privater Verein aus lediglich 14 auserkorenen Wissenschaftlern ist, welcher mit seinen FACT-SHEETS nicht nur die WHO, sondern die meisten Regierungen der Welt unterwandert. [1]

Frau Leuthard, wenn Sie bei der Umsetzung dieser Motionen dieselbe Sorgfalt anwenden und Alternativen mit derselben Fachkenntnis prüfen wie in Ihrer Rede hier, dann Gnade Gott dem Schweizervolk!

„Man muss also unterscheiden: zwischen den ortsfesten Sendeanlagen mit schwächerer Belastung und den hochfrequenten Strahlungsanlagen. Hier geht es um die schwach strahlenden Anlagen, und deshalb ist die Behauptung, diese seien alle krebserregend, gemäss heutigem Kenntnisstand der Wissenschaft und der WHO, die das so proklamiert, auch faktisch falsch.“

Frau Leuthard, was erzählen Sie da für einen Quatsch. Ortsfeste Sendeanlagen sind immer hochfrequente Strahlungsquellen. Egal mit welcher Leistung diese senden ob mit einigen Watt, einigen Kilowatt oder sogar Megawatt.

Ortsfeste Sendeanlagen können niemals niederfrequent strahlen. Nur hochfrequente Strahlung kann die Quelle verlassen und mehrere hundert Meter oder mehrere Kilometer weit strahlen. Niederfrequente Strahlung gibt es nur bei Stromversorgungsanlagen, wie Hochspannungsleitungen und Trafostationen. Und diese ist sehr eng an die Quelle gebunden und kann nicht „abfliegen“ wie hochfrequente Strahlung.

Wie stark oder schwach eine hochfrequente Strahlungsanlage strahlt, ist niemals von der Frequenz abhängig, sondern von der Sendeleistung in Watt oder Kilowatt. Die Frequenz gibt nur an, mit welcher Anzahl Schwingungen pro Sekunde ein elektromagnetisches Feld schwingt.

Im Mobilfunk werden folgende Frequenzbänder verwendet: 800MHz(Megahertz) 900MHz, 1800MHz und 2100MHz. 1Megahertz heisst 1Million Schwingungen pro Sekunde. Ein 800MHz-Sender kann ebenso stark oder auch stärker strahlen als ein 2100Mhz-Sender. Massgebend für Strahlungsstärke und Reichweite ist, wie schon gesagt, einzig die abgestrahlte Leistung ERP in Watt oder Kilowatt.

„Es wird zu Recht gesagt, dass es bei Tieren Probleme gab. Auch dort ging es meist um eine Kombination von Strom bzw. hochfrequenter Strahlung – meistens war eine Eisenbahn in der Nähe – und Mobilfunkanlagen.“

Jetzt ist das bundesrätliche Chaos komplett. Frau Leuthard, Sie erklären hier den Strom einer Hochspannungsleitung zu Hochfrequenzstrahlung. Hochspannung ist nicht Hochfrequenz! Sondern Niederfrequenz mit einer Schwingungszahl von 16.6Hz (Bahn) oder 50Hz (allg. Stromversorgung) mit 16.6 resp. 50 Schwingungen pro Sekunde. Und

[1] www.gigaherz.ch/forschung-schweiz-300-geheimvertraege-1-26-milliarden-gesposert/
www.gigaherz.ch/icnirp-das-neue-spiel-beginnt-im-september/

für das Magnetfeld einer Hochspannungsleitung ist weder die Frequenz noch die Spannung in Kilovolt verantwortlich, sondern der Strom in Ampère oder Kiloampère.

„Es war nie eine einzelne Mobilfunkanlage der Grund, denn diese Anlagen sind nicht hochfrequent."

Ach du lieber Himmel! Mobilfunkanlagen, die immer mit einer Frequenz irgendwo zwischen 800 und 2100Megahertz strahlen, sind jetzt plötzlich nicht hochfrequent? 1Megahertz=1Million Hertz =1Million Schwingungen pro Sekunde. Dafür sind dann die bundesrätlichen Magnetfelder von Hochspannungsleitungen mit bescheidenen 50Hertz oder 50Schwingungen pro Sekunde plötzlich hochfrequent.

„Insofern muss man etwas differenzieren. Es wurde von Nationalrat Fluri gesagt: Was Sie sich mit dem Handy am Ohr zumuten, ist weit gefährlicher als eine ortsfeste Mobilfunkanlage. Auch das sind Fakten, und auf die sollten wir bauen."

Oh je, da hat Ihnen der Fluri einen schönen Bären aufgebunden. Ortsfeste Mobilfunkanlagen weisen pro Senderichtung abgestrahlte Sendeleistungen von 2000 bis 6000Watt ERP auf, oder in alle 3 Richtungen zusammen 6000 bis 18'000Watt ERP. Und ein heutiges Handy halt nur 0.5Watt. Tja, da muss man tatsächlich etwas differenzieren. Die Mobilfunkantenne auf dem Nachbardach strahlt halt schon bis 36'000mal stärker als das Handy am Kopf und dies erst noch Tag und Nacht während 365Tagen im Jahr und darauf sollten wir bauen.

„Nun kommen die Mobilfunkanlagen der vierten Generation auf den Markt. Deshalb wollen wir ein Monitoring aufbauen, denn in der Schweiz fehlen die Datengrundlagen dazu. Diese wollen wir mit den Kantonen erarbeiten und aufbauen, damit die Faktenlage gesichert und die Langzeiterfahrung aufgebaut wird."

Dieses Monitoring würden Sie besser bleiben lassen, denn es ist von Beginn weg völlig auf Lug und Trug, das heisst auf Dosimeter-Messungen, aufgebaut. Dosimeter zeigen immer um Faktor 10-100 zu wenig an. Aber das ist Ihnen ja hoch willkommen. Der Ethik-Beauftragte der UNI-Basel, ein Rechtsprofessor und ehemaliger Obergerichtspräsident hat ja abschliessend dahingehend Recht gesprochen, dass mit dem falschen Gerät am falschen Ort und zur falschen Zeit messen nicht wissenschaftlicher Betrug, sondern wissenschaftliche Freiheit sei. Der Wissenschaftler müsse nur angeben, womit er wann, was wo gemessen habe - Wer den Schwindel nicht bemerkt, ist halt selber schuld. [2]

„Herr Nationalrat Hardegger, es geht hier nicht um Glasfaser. Die Mobilfunkanlagen sind eine andere Technologie, und man kann das nicht miteinander vergleichen."

Ja was Sie nicht sagen. Höchste Zeit, dass Sie uns darauf aufmerksam machen. Das haben wir nun wirklich nicht gewusst.(!) In den Lehrbüchern steht, über Glasfaserkabel könne man auch digitale Signale übertragen. Nur viel schneller und in viel grösserem Umfang. Da haben Sie schon Recht. Das kann man wirklich nicht mit Mobilfunkanlagen vergleichen, weil es viel besser ist.

„Beim Projekt in St.Gallen sollen Mobilfunknetze durch WLAN ersetzt werden. Das haben Sie richtig gesagt. Es ist ein Pilotprojekt, das auch wir verfolgen. Aber schon heute lässt sich feststellen, dass WLAN-Netze nie die volle Funktionalität eines Mobilfunknetzes übernehmen können. Das lässt sich schon heute sagen. Sie sind eine Ergänzung und wirken komplementär.

In Städten, das wissen wir heute, gibt es die kleinen Mobilfunkantennen. Das sind im urbanen Gebiet sehr oft Niederfrequenzanlagen. Auch das finden wir durchaus eine sinnvolle Ergänzung der ganzen Technologien."

Da bleibt einem nur noch das grosse Staunen. Kleine Mobilfunkantennen seien im urbanen, das heisst im städtischen Gebiet sehr oft Niederfrequenzanlagen? Ach du lieber Himmel! Wie soll das jetzt wieder gehen? Hochfrequenzstrahlung zwischen 800 und 2100Megahertz über Niederfrequenzanlagen ausstrahlen? Das wäre eigentlich eine sehr sinnvolle Ergänzung, denn da strahlt nebst bundesrätlicher Weisheit garantiert sicher nichts mehr anderes daraus heraus.

„Nochmals zum Argument, weshalb wir Ihnen die Annahme der Motion beantragen: Es ist einfach eine Tatsache, dass durch die Datenmengen, die jeden Monat durch die Nutzung durch die Wirtschaft und die Gesellschaft steigen, die heutigen Anlagen unzureichend sind. In der Regel beantragen Sie mir hier – vom Berggebiet bis in den städtischen Raum

---

[2] www.gigaherz.ch/so-falsch-messen-dosimeter-die-bilder/
www.gigaherz.ch/das-konzept-zum-emf-monitoring-ein-schlechter-silvesterscherz-des-bundesrates/

-, dass die Grundversorgung jetzt sehr schnell auf 4G wechseln muss. Herr Candinas will, glaube ich, sogar 8G. In der Praxis verlangen Sie das also vom Bundesrat, und das war ja auch bei den Service-public-Diskussionen so: Wir wollen die schnellste Internet-Versorgung, hiess es, wir wollen unterbruchsfreie, hochbreitbandige Versorgung, überall!

Dann sagen wir: Okay, kann man machen, aber dann braucht das doppelt so viele Anlagen wie heute."

Das ist Unfug, Durch die Abschaltung von 2G, das schon bald niemand mehr benötigt, wird sehr viel Platz auf den bestehenden Antennentürmen frei.

„Man kann jedoch nicht sagen: Bitte Staat, bitte Telekomanbieter: Wir möchten doppelt so viel Service und doppelt so viel Leistung. Aber dann soll das Ganze strahlungsfrei sein. Das geht nicht. Das geht einfach nicht!"

Doch, doch, das geht sehr gut. Eben mit diesem Glasfaserkabel. Ortsfeste Arbeitsplätze, seien diese in Büro- oder Wohnräumen, müssen nicht zwangsläufig über Funk erschlossen werden.

„Deshalb sagen wir – und ich glaube, da herrscht eben auch ein Konsens -, dass eine gute digitale Infrastruktur für die Gesellschaft entscheidend ist.

Wir müssen diese Frage ebenso mit dem Problem der gesundheitlichen Belastungen in Einklang bringen. Deshalb sagt der Bundesrat nicht Ja dazu, diese Grenzwerte jetzt automatisch massiv zu senken. Wir behalten uns hier vielmehr vor, die auch im internationalen Vergleich adäquate Antwort zu finden."

Moment mal! jetzt verwechseln Sie nicht nur Hochfrequenz mit hoher Sendeleistung und Hochspannung mit Hochfrequenz und kleine Antennen mit Niederfrequenz, sondern auch noch Grenzwertsenkung mit Grenzwerterhöhung. Als Polizist auf der Autobahn müsste ich Sie jetzt endgültig zur Alkoholkontrolle bitten. Bundesrätin hin oder her.

„Wir werden selbstverständlich auch bei der Regulierung gemäss dem Bundesgesetz über den Schutz vor Gefährdungen durch nichtionisierende Strahlung und Schall jetzt nicht die ganze Schweiz zusätzlichen, nicht verantwortbaren Grenzwerten aussetzen. Die Schweiz hat hier heute wesentlich strengere Vorschriften als ganz Europa. Die Gesundheit ist auch für eine deutsche, für eine holländische Regierung wichtig, aber sie haben weitaus liberalere Grenzwerte als wir. Deshalb wollen wir anschauen, was sich hier vereinbaren lässt."

Das mit den wesentlich strengeren Vorschriften ist nun wirklich der allergrösste Schwindel, welcher dem Schweizervolk je übergezogen wurde. Die überschlauen Schweizer Gesetzgeber haben lediglich den Ort der Erfassung für den Grenzwert dorthin verschoben, wo die Strahlung ganz von selbst auf 10% zurückgegangen ist. Sei es aus Gründen der Distanz und/oder aus Gründen der Abweichung zu den Senderichtungen sowohl horizontal wie vertikal und/oder auf Grund der Gebäudedämpfung. [3]

„Wir sind überzeugt, dass wir hier Möglichkeiten finden, um dem Bedürfnis der Gesellschaft nach einer noch besseren Datenübertragung durch Mobilfunknetze zu entsprechen. Der Bundesrat begrüsst es deshalb auch, wenn die Telekomanbieter zuerst einmal miteinander die vorhandenen Anlagen besser nutzen. Jeder Anbieter hat heute noch seine eigene Antenne, und der Konkurrent darf sie nicht benutzen. Es wäre eigentlich mal ein logischer Schritt, dass man das, was man schon hat, was bewilligt ist, miteinander besser nutzt. Es wird in Zukunft – das muss man auch klarstellen – für jeden Telekom-Anbieter sehr schwierig sein: Wenn er in einer Gemeinde eine Baubewilligung benötigt, dann kommen alle Fragen und alle Befürchtungen auf, die auch Sie jetzt vorbringen. Auch wenn der Bundesrat diese Motion umsetzt, werden diese Verfahren in der Praxis weiterhin sehr schwierig sein und die Anlagen einer Baubewilligung bedürfen.

Die Motion geht trotzdem in die richtige Richtung, und wir werden sie mit aller Sorgfalt umsetzen und eben auch alle Alternativen prüfen, bevor wir die Grenzwerte setzen."

Frau Leuthard, wenn Sie bei der Umsetzung dieser Motionen die selbe Sorgfalt anwenden und Alternativen mit derselben Fachkenntnis prüfen wie in Ihrer Rede hier, dann Gnade Gott dem Schweizervolk!

Ich habe Sie vor Jahresfrist zusammen mit meinen Vorstandsmitgliedern um eine Unterredung gebeten. Sie haben uns darauf hin einen netten Absagebrief geschrieben in welchem Sie betonen: „Wir kennen ihre Ansichten, die wir nicht teilen."

Nach Ihrer Rede im Nationalrat vom 16.6.2016 bin ich direkt erleichtert, dass Ihre Ansichten nicht mit unseren übereinstimmen. Denn das wäre wirklich eine Katastrophe.

---

[3] www.gigaherz.ch/grenzwerterhoehung-die-wahnsinns-idee-einiger-motionaere

Mobilfunk und Krebs – je länger je klarer

Einige Bilder und Fakten zu einer Erscheinung, die trotz unzähliger von der Industrie mit Millionenbeträgen gesponserten Gegenstudien immer klarer zu Tage tritt.

zusammengestellt von Hans-U. Jakob (Gigaherz.ch), Schwarzenburg, 9. Juli 2016

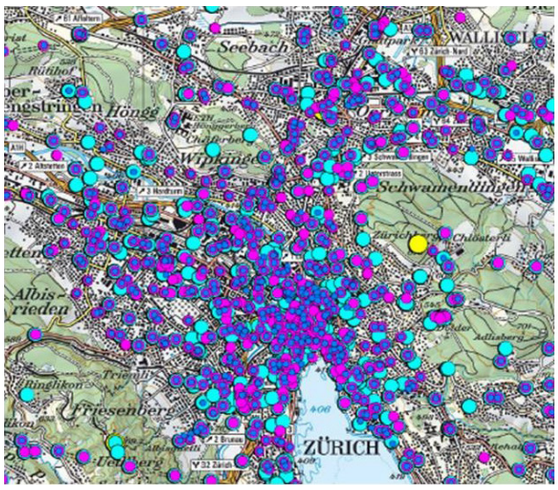

Bild 1: Bereits die 1000 Mobilfunkantennen in der Agglomeration Zürich sind an und für sich schon ein Krebsgeschwür. Und ein Ende des Netzausbaues ist nicht in Sicht. Welche Auswirkungen punkto Krebserkrankungen bei Menschen sind die Folgen davon? Wo wird das noch hinführen? Besonders jetzt, wo einige sturme Motionäre in den Eidg. Räten die Strahlungsgrenzwerte lockern wollen.

Macht doch alles nichts, behauptet die etablierte Wissenschaft. Kann man diesen Leuten überhaupt trauen? Wohl kaum mehr, seit das Schweizer Fernsehen die phantastischen Summen genannt hat, mit welchen die Forschungsinstitute der Universitäten und Technischen Hochschulen von der interessierten Industrie gesponsert werden

ETH Lausanne	85.9oMillionen	
ETH Zürich	140.80Millionen	
UNI St.Gallen	97.45Millionen	
UNI Bern	141.95Millionen	
UNI Basel	137.79Millionen	
UNI Lausanne	101.99Millionen	
UNI Zürich	302.40Millionen	
UNI Luzern	9.06Millionen	
UNIS Kanton Tessin	37.72Millionen	
UNI Genf	154.93Millionen	
UNI Neuenburg	15.07Millionen	
UNI Freiburg (CH)	34.94Millionen	
Total	**1'260.00Millionen**	**= 1,26Milliarden**

Bild 2: In 300 Geheimverträgen mit der interessierten Industrie werden jährlich 1.26 Milliarden gemäss obiger Tabelle den Schweizer Lehr- und Forschungsanstalten gesponsert. [1]

Besonders interessant sind die 137.79 Millionen an die Universität Basel, von welcher der Bundesrat seine jährlichen Informationen zu der Gefährlichkeit von Mobilfunkstrahlung bezieht. Der Institutsleiter Prof. Dr. Martin Röösli wird es sich kaum leisten können, einen solchen Goldesel zu verbrämen.

Auch interessant sind die 140,8 Millionen an die ETH Zürich, wo die Forschungsstiftung FSM (Strom und Mobilkommunikation) zu Hause ist. Diese bezieht ihre Gelder nicht nur von der ETH, sondern wie sie auf ihrer Internetseite ganz offen deklariert, zum grösseren Teil direkt von Swisscom, SALT, Sunrise und deren Zulieferern. [2]

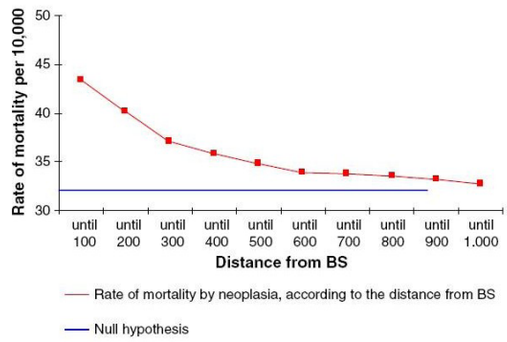

Fig. 15. Rate of mortality by neoplasia, according to the distance from the BS in Belo Horizonte municipality, from 1996 to 2006, and the null hypothesis.

Bild 3: In einer Studie in Belo-Horizonte, der fünftgrössten Stadt Brasiliens mit 2.4 Millionen Einwohnern, wurde die Umgebung von insgesamt 856 Mobilfunksendern untersucht. In der zusammenfassenden Grafik hier ist sehr eindrücklich zu sehen, wie die Krebshäufigkeit mit zunehmender Nähe zu den Sendern jeweils ganz klar ansteigt. Auf der Waagrechten von rechts nach links, nähern wir uns einem Sender von 1000m bis auf 100m. Bei 600m beginnt ein unübersehbarer Anstieg welcher bei 44 Toten pro 10'000 lebenden Einwohnern auf einer Distanz von 100m endet. (Senkrechte links). Bei 1000m waren es noch 32 Tote (blaue Linie).

Die E-Feldstärken in den untersuchten Wohnungen lagen zwischen 0.4 und 12V/m. Der Anlage-

[1] www.gigaherz.ch/forschung-schweiz-300-geheimvertraege-1-26-milliarden-gesposert

[2] www.emf.ethz.ch/stiftung/sponsoren-traeger

Grenzwert in der Schweiz beträgt 4-6V/m je nach Frequenz. Dieser muss jedoch nur von jeder Anlage für sich eingehalten werden. Deshalb heisst er ja auch Anlage-Grenzwert. Die 12V/m entsprechen etwa dem, was die Motionäre in den eidg. Räten anstreben. [3]

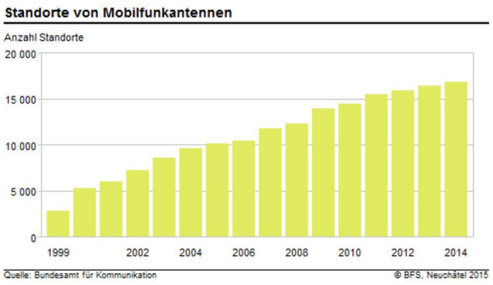

Bild 4: In der Schweiz stieg die Anzahl an Standorten von Mobilfunkantennen in der Zeit von 1999 bis 2012 von 3000 auf 16000 an. Die Grafik stammt vom Bundesamt für Statistik.

Welche Folgen hatte das für die Anzahl Neuerkrankungen (nicht Todesfällen) an Krebs?

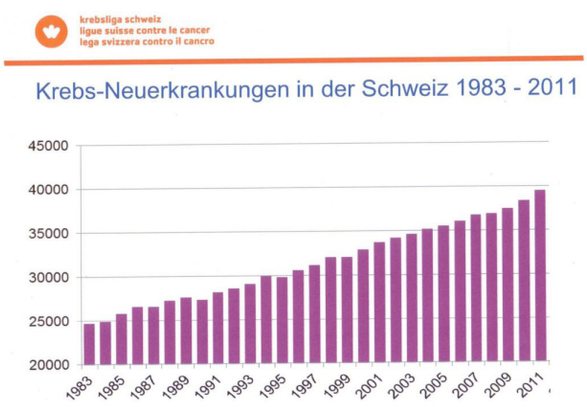

Bild 5: Im selben Zeitraum 1999-2012 stiegen laut obiger Grafik der Krebsliga Schweiz die jährlichen Neuerkrankungen an Krebs von rund 33‘000 auf 40‘000an. 2012 hatten wir also laut Krebsliga 7000 Fälle oder 21.2% mehr Neuerkrankungen an Krebs als 1999.

Im gleichen Zeitrahmen 1999 - 2012 stieg die Einwohnerzahl der Schweiz jedoch nur um 11.8%. Das heisst von 7.16 auf 8 Millionen an. Ergo können die 7000 zusätzlichen Neuerkrankungen an Krebs kaum nur auf das Bevölkerungswachstum zurückgehen.

Was war dann in obiger Grafik in den 10 Jahren vor 1999 los? Da hatten wir doch denselben Anstieg an Neuerkrankungen.

Das war die Glanzzeit der enorm starken Analog-Sender für Radio und Fernsehen. Allein auf dem Berner Hausberg Bantiger waren damals Analog-TV-und UKW-Sender mit einer gesamten Sendeleistung von 400kW ERP installiert, welche grosse Teile der Mittellandes „verseuchten“ und längst nicht mehr in Betrieb sind. Ebenso die identischen Grosssender Uetliberg ZH und Gibloux FR. Dann die unterdessen längstens abgebrochenen Kurzwellensender Schwarzenburg mit gleichzeitig bis zu 550kW ERP und Sottens mit 250kW ERP. Dann die ebenfalls stillgelegten Mittelwellensender Beromünster mit 650kW ERP, Sottens und Monte Centeri mit je 250kW ERP. Nicht zu vergessen die beiden Steilstrahlsender Sarnen mit 500kW ERP und Lenk iS mit 110kW ERP. Alles gigantische „Dreckschleudern“, die nach und nach von 16‘000 kleinen Mobilfunkantennen inmitten von Wohnzonen abgelöst worden sind. Die Aufzählung an stillgelegten Analog-Grosssendern ist nicht etwa vollzählig, sondern nur spontan erfolgt.

Zusammenfassung:
7000 Fälle mehr an Neuerkrankungen an Krebs pro Jahr als zu Beginn des Mobilfunkzeitalter vor 13 Jahren. Und ein Heer von Wissenschaftlern die behaupten, das habe keinen Zusammenhang, dafür jedoch mit 1.26 Milliarden jährlich von der interessierten Industrie gesponsert werden.

Es wird Zeit denen unser Vertrauen zu entziehen und unsere eigenen Schlüsse zu ziehen.

[3] www.gigaherz.ch/belo-horizonte-ein-neues-reizwort-fuer-die-mobilfunkbetreiber
www.gigaherz.ch/belo-horizonte-kein-schoener-horizont-fuer-die-mobilfunkbetreiber

Justizskandal im Emmental

Die Korruption im Schweizer Mobilfunkwesen nimmt je länger je groteskere Formen an. Dort wo ein Bundesrichter Immobilienbesitz und ständiges Feriendomizil hat, ist das Verstärken von Mobilfunksendern ausserhalb des Baugebietes nicht gestattet. Dort wo ein Kleinbauer und AHV-Rentner sein karges Dasein fristet, dagegen schon. Eine Skandalgeschichte aus dem Lande Gotthelfs.

von Hans-U. Jakob, Präsident von Gigaherz.ch, Schwarzenburg, 23. Juli 2016

Der Emmentaler Kleinbauer und AHV-Rentner Hans Bergfritz (Name von der Redaktion geändert) hat mit Hilfe der NIS-Fachstelle von Gigaherz.ch gegen die Hochrüstung der Mobilfunk-Sendeanlage auf einem Emmentaler Hoger, oberhalb seines Heimetlis am oberen Ende eines Skilifts, Einsprache erhoben. Orange resp. SALT wollte die Sendeleistung von total 2130 auf 14'400Watt ERP, das heisst um das 6.8-Fache hochrüsten. Anlage-Grenzwert bei den nächstliegenden Bauernhäusern knapp eingehalten.

Dies nachdem das Bundesgericht mit Urteil 1c_200/2012 von Falera GR das Hochrüsten der Sendeleistung in der Landwirtschaftszone bereits bei einem Faktor von 2.2 untersagt hatte, weil man da nicht mehr von einer massvollen Nachrüstung sprechen könne. Erst recht nicht, weil noch ein neuer Funkdienst, nämlich UMTS, dazukomme. Das gehe selbst dann nicht, wenn die Anlage an einen bestehenden Skiliftmast angebaut sei. Und neue Mobilfunksender würden heute in der Landwirtschaftszone sowieso nicht mehr erlaubt.

Der Regierungsstatthalter des Oberaargau fand die Beschwerde total daneben. Bergfritz als Kleinbauer sei gar nicht in der Lage nachzuweisen, dass es sich um eine Hochrüstung der Sendeleistung um das 6.8-fache und um eine Nachrüstung mit den Funkdiensten UMTS und LTE handle. Die Publikation mit „Austausch der Sendeanlage" beschrieben, sei völlig rechtens und zusätzliche 6 Antennen, lediglich unter den selben Gehäusedeckeln, wie von Hans Bergfritz behauptet, brauche es erst recht nicht. Es handle sich lediglich um den Austausch von in die Jahre gekommenen Antennenkörpern. Punkt.

Die angerufene Baudirektion des Kantons Bern stellte fest: Es treffe zwar zu, dass es sich nicht bloss um einen Austausch von in die Jahre gekommenen Antennenkörpern handle. Die von Hans Bergfritz gemachten Angaben über die Hochrüstung würden schon stimmen. Es treffe trotzdem nicht zu, dass im Kanton Bern Behörden über Baugesuche entschieden, die von Mobilfunk keine Ahnung hätten und nicht einmal in der Lage seien, je 3 Zahlen in den Standortdatenblättern aus dem Jahr 2000 und je 3 Zahlen in den neuen Standortdatenblättern von 2014 zusammenzuzählen und miteinander zu vergleichen.

Orange resp. SALT als Baugesuchsteller hätten auch nicht nachweisen können, dass sie aus funktechnischen- oder Kapazitätsgründen unbedingt auf diesen Standort angewiesen seien, aber man müsse die Anlage aus gesamtheitlicher Sicht beurteilen. Und da blieben nur noch die finanziellen Vorteile. Weil Orange resp. SALT sonst 3 Antennen in den Bauzonen der umliegenden Gemeinden erstellen müsste, seien diese Vorteile dermassen hoch, dass man diesen Standort aus gesamtheitlicher (sprich finanzieller) Sicht einfach bewilligen müsse. Trotzdem das Bundesgericht auf Grund des Raumplanungsgesetzes SR 700 Art 22-24a rein finanzielle Gründe seit Jahren nicht mehr akzeptiert.

Hochinteressant war, dass die Anwälte von Orange resp. SALT mit Hilfe des Bernischen Amtes für Wirtschaft (BECO) plötzlich ein zwischenzeitlich erstelltes Standortdatenblatt aus dem Jahr 2009 aus dem Hut zaubern konnten, welches schon damals eine Hochrüstung um den Faktor 2, nämlich von total 2130 auf 4320 Watt ERP beinhaltete. Die heutige Hochrüstung sei deshalb nicht eine Hochrüstung um das 6.8-Fache, wie von Hans Bergfritz behauptet, sondern nur um das 3.3-Fache.

Was war da geschehen? Wieso wussten die Anwohner von dieser im Jahr 2009 erfolgten Hochrüs-

tung nichts? Fündig wurde Hans Bergfritz in der Anzeigerdruckerei für den Amtsbezirk Trachselwald. In deren Archiv war tatsächlich eine Baupublikation vom Juni 2009 zu finden. Diese beinhaltete jedoch keineswegs eine Hochrüstung der Orange resp. SALT- Anlage, sondern die Ergänzung des Antennenmasts mit 3 Kleinantennen zu je 150Watt ERP für den Polizeifunk. Angesichts dieser bescheidenen Leistungserhöhung und der für jedermann einsehbaren Notwendigkeit der Einführung des Polycom-Funkdienstes für Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienste wäre es damals niemandem im Traum eingefallen, eine Einsprache zu deponieren. Dass Orange resp. SALT die günstige Gelegenheit nutzen würde, ihre Sendeleistung im selben Aufwasch und ganz im Geheimen auch noch gleich von 2130 auf 4320 Watt ERP zu erhöhen, konnte niemand ahnen.

Mit diesem weiteren arglistigen Täschungsmanöver und mit dem Bauen ohne Baubewilligung im Jahr 2009 wollte sich die Bernische Baudirektion schon gar nicht mehr befassen. Das interessierte die schlichtweg nicht.

Das Bundesgericht entschied in allen Punkten genau gegenteilig zum Urteil von Falera.

Das Verwaltungsgericht des Kantons Bern als nächste Instanz stellte sich wiederum dumm und behauptete, rein äusserlich würde man den neuen Antennen auf dem Mast gar nichts ansehen, da sich Alles unter denselben Gehäusedeckeln befände. Aus raumplanerischer Sicht wäre da gar nichts gewonnen.

Mit den unterdessen von Orange/SALT eingereichten völlig unbrauchbaren Netzabdeckungskarten mochte sich das Verwaltungsgericht auch nicht befassen. Und mit dem Urteil von Falera erst recht nicht, das war denen offensichtlich viel zu heiss (!)

Der Unterschied zwischen Falera und dem Emmental: In Falera besitzt ein Bundesrichter ein Feriendomizil.

Die Netzabdeckungskarten, die übrigens schon beim Regierungsstatthalteramt in erster Instanz hätten eingereicht werden müssen, waren völlig unleserlich. Es konnten weder Ortsnamen noch Geländeformen erkannt werden, die Erklärungen waren in englischer Sprache abgefasst und gaben überhaupt keine Auskunft über mögliche andere Standorte innerhalb von Bauzonen.

Das Verwaltungsgericht befand trotzdem, man müsse diesen dermassen vorteilhaften Standort einfach bewilligen. Punkt.

Bei seinem Entscheid stützte sich das Verwaltungsgericht hauptsächlich auf ein „Gutachten“ des eidg. Amtes für Raumplanung und Entwicklung ARE, welches nachgewiesenermassen über keinerlei Mitarbeiter mit funktechnischen Kenntnissen verfügt und auch bei Hochspannungsleitungen mit seinen „märchenhaften“ Kenntnissen die gesamte Fachwelt immer wieder verblüfft.

Nun hat das Bundesgericht entschieden: Urteil Nr 1C_11/2016

Und zwar in allen Punkten genau gegenteilig zum Urteil von Falera: Es wäre aus raumplanerischer Sicht nichts gewonnen, das Baugesuch abzulehnen, sagt auch das Bundesgericht, da der bisherige Zustand erhalten bleiben würde, es würde keine weitere Zweckentfremdung von Nichtbauzonenland erfolgen usw. Alles genau die selben Fakten wie in Falera, nur dass diese dort zur Abweisung des Baugesuchs geführt hatten.

Und sehr interessant: Strahlungstechnisch würde nichts gewonnen. Andere Standorte innerhalb Bauzonen würden wesentlich mehr (Leute) belasten.

Hoppla, da haben wir es also. Bis jetzt hat das Bundesgericht stets behauptet, da wo die Anlage-Grenzwerte eingehalten seien, könne man nicht von einer Belastung der Bevölkerung sprechen. Und jetzt dies: Drei Emmentaler Bauernfamilien sollen also dafür herhalten, dass all die handysüchtigen Menschen innerhalb von Wohngebieten bei ihren unnützen Spielen mit I- und Smartphones weniger gefährdet werden.

Mit den beiden betrügerischen Baupublikationen „Austausch einer Sendeanlage“, die in Tat und Wahrheit eine 6.8-Fache Erhöhung der Sendeleistung mit der Bezeichnung „Erweiterung für den Polizeifunk“ war, mochte sich auch das Bundesgericht nicht befassen. Eine haarsträubende Rechtsverweigerung. Das Bundesgericht schützt im Mobilfunkbereich Betrügereien, die auf andern Gebieten zu hohen Geldstrafen, wenn nicht sogar zu Gefängnis führen würden. Eine Warnung an alle gegenwärtigen und künftigen Anwohner von Mobilfunkantennen: Sogar noch in den Baupublikationen darf gelogen werden. Also unbedingt Akteneinsicht nehmen und nur das glauben, was man(n) gesehen hat.

Und noch etwas. Die Ortschaft Falera wird im Bundesgerichtsurteil nirgends mehr erwähnt. Es folgt stets nur die Urteil-Nummer 1C_200/2012. Die wissen schon warum.

Einen gravierenden Unterschied von Hans Bergfritz im Emmental zu Falera gibt es nämlich. In Falera hat ein Bundesrichter Immobilienbesitz und ständiges Feriendomizil. Im Emmental beim Bergfritz halt nicht.

Hans Bergfritz wurde wegen Mittellosigkeit unentgeltliche Prozessführung zugestanden. Bezahlen muss er nur die unverschämten Anwaltskosten von Orange/SALT in der Höhe von Fr 7596.- Diese sind jedoch durch Sponsoren voll abgedeckt.

Bei Gigaherz glaubte man seinerzeit, dass es nicht gehe, ein Grundsatzurteil des Bundesgerichts wie dasjenige von Falera dermassen zu missachten, nur weil es sich beim Beschwerdeführer um einen mittellosen Kleinbauern und AHV-Rentner handelt. Wir haben uns schauderhaft getäuscht. In einem Rechts-Staat wie der Schweiz geht das offensichtlich problemlos! Da sind alle Bürger vor dem Gesetz gleich. Nur manche halt etwas gleicher.

Etwas aus der Vorgeschichte finden Sie unter www.gigaherz.ch/auch-unter-neuem-namen-wird-gelogen

Swisscom verfolgt jeden Schritt ihrer Handynutzer

Im Blick vom 14.9.2016 ist zu lesen, der Telekomriese sammele persönliche Bewegungsdaten und werte diese aus, um damit viel Geld zu scheffeln.

von Hans-U. Jakob, Schwarzenburg, 19. September 2016

Weil in den Rechenzentren der Mobilfunkbetreiber von jedem ihrer Handykunden dauernd der aktuelle Aufenthaltsort erfasst, registriert und gespeichert wird, um im Falle eines Anrufs diesen auf denjenigen Antennenmast zu leiten, in dessen Strahlungsbereich sich der Kunde gerade aufhält, ist das quasi ein Abfallprodukt dieser „wundersamen“ Technologie.

Also aufgepasst ihr Handyaner, Big Brother weiss immer, wo ihr gerade steckt. Ob im Zug, im Bus, im Einkaufszentrum, an der Arbeit, im Militärdienst oder bei der Freundin. Die Telekomriesen erfassen eure Bewegungsdaten auf Schritt und Tritt und machen damit das grosse Geschäft

Zitat aus Blick vom 14.9.2016:

Swisscom misst Verkehrsströme

Swisscom misst der Auswertung von Bewegungsdaten eine hohe Bedeutung zu. Stichwort Mobilität: Hier will der Konzern in Zukunft die Nase vorn haben. Unter dem Schlagwort «Smart City» misst Swisscom die Verkehrsströme von Städten. Mit der Agglomerationsgemeinde Pully VD bei Lausanne VD hat der Telekomkonzern ein Pilotprojekt gestartet.

Die Stadt am Genfersee weiss nun haargenau, wie viele Personen am Wochenende wegfahren und wie viele Menschen heimkehren. «So etwas war bisher noch nicht möglich», sagt Alexandre Bosshard (47) aus der Stadtverwaltung von Pully gegenüber den Medien.

Die Berner Zeitung vom 15.9.2016 weiss sogar den stolzen Preis, welchen die Gemeinde Pully für die Daten zu ihrer „Verkehrsplanung“ der Swisscom bezahlt. Es handelt sich um Fr. 50‘000.

Auch die aktuellen Staumeldungen, die Swisscom im Auftrag des Bundesamt für Strassen erstelle, würden auf dieser Technologie beruhen.

Laut Berner Zeitung verkauft Swisscom nicht nur die Bewegungsdaten ihrer Kunden, sondern auch noch die persönlichen Daten, die bei Vertragsabschluss erhoben werden. Es würden Kundensegmente nach Alter, Geschlecht und Wohnort gebildet, womit sich für Werbung einzelne Zielgruppen ansprechen liessen. Die Daten würden so anonymisiert, dass keine Rückschlüsse auf einzelne Personen möglich seien, behauptet die Swisscom.

Und was machen die Chinesen bei Sunrise?

Wenn schon Swisscom die eigenen Landsleute ausspioniert, ist die Frage wohl berechtigt, was machen dann die Chinesen, die für den Bau, den Unterhalt, die Wartung und den Betrieb des Sunrise-Netzes zuständig sind. Was machen wohl die Parteibonzen, die in der Teppichetage von HUAWEI in SHEHZHEN sitzen, mit den Millionen von Daten, die ihnen da wie gebratene Tauben gratis und franko ins Maul fliegen? Erstellen die auch Kundensegmente und erfassen Verkehrsströme? Am wahrscheinlichsten über Armeeangehörgie und ihre Anfahrtswege in den WK-Raum, meist identisch mit dem Mobilisierungsraum und wo sich gewöhnlich auch noch gerade die Zeughäuser befinden. Alles viel zuverlässiger und viel billiger als jegliche Satellitenspionage.

Bombenalarm wegen neuartigem Dosimeter

Wegen seiner ungewöhnlichen Kleidung, aus der zudem Kabel heraushingen, ist ein Student in Brüssel für einen Attentäter gehalten worden. Die Polizei rückte zu einem Großeinsatz aus, der fünf Stunden dauerte.

von Hans-U. Jakob nach einer DPA-Meldung vom 20. Juli 12016

Weil der junge Mann trotz Sommerhitze einen langen Mantel trug und sich verdächtig verhielt, meldeten ihn mehrere Passanten am Mittag den Sicherheitskräften. Als diese den Mann aufforderten, den Mantel zu öffnen, kam ein Gürtel zum Vorschein, von dem Kabel herabhingen.

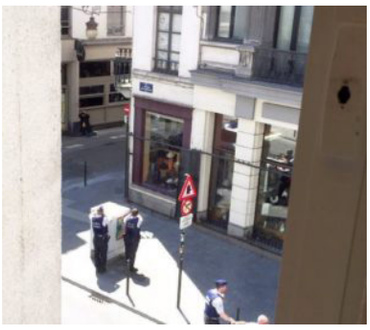

Bild links: Der arme Kerl musste auf dem Trottoir im Hintergrund mit verschränkten Armen über dem Kopf niederknien und stundenlang ausharren, während Polizisten ihre Waffen auf ihn richteten.

Die Polizei sperrte daraufhin mehrere Straßen im Stadtzentrum ab. Am Abend teilte ein Sprecher dann mit, der Mann habe wohl lediglich Strahlungsmessungen machen wollen. Der Einsatzort lag in der Nähe der größten Einkaufsstraße von Brüssel. Der Verdächtige musste sich mit verschränkten Armen auf den Boden einer Seitenstraße knien, während Polizisten ihre Waffen auf ihn richteten. und Roboter zur Vernichtung von Sprengstoff aufgefahren wurden.

Was war da wirklich los ?

Weil Personendosimeter zur Messung der elektromagnetischen Hochfrequenzbelastung von Einzelpersonen durch die unzähligen Mobilfunksender auf den Hausdächern und durch die WLAN-Router an allen öffentlichen Plätzen, Haltestellen usw. 10 bis 100mal zu tiefe Werte anzeigen, ist die Universität Gent daran, ein Personendosimeter zu entwickeln, welches diesen Namen auch verdient. Die zu tiefen Werte sämtlicher bisheriger Geräte kommen dadurch zu Stande, dass sich das Dosimeter in über 75% aller aufgezeichneten Werte auf der falschen Körperseite seines Trägers befindet und dadurch unzulässig abgeschirmt wird.

Gigaherz kritisiert den Unfug, welcher mit den Dosimetern betrieben wird seit Jahren. Jetzt hat sich die Universität Gent offensichtlich für den ehrlichen Weg entschieden und experimentiert mit einem Gerät, welches über mehrere Sonden an verschiedenen Körperstellen die richtige Belastung am richtigen Ort misst. Um diese verschiedenen an seinem Körper befestigten, zu einem Zentralgerät hin verkabelten Sonden zu verdecken und um keinen Verdacht zu erregen, marschierte ein Student trotz Sommerhitze in einer langen Jacke durch Brüssels Strassen, bis er von der Polizei ziemlich unsanft gestoppt wurde.

Die lange Dauer des Polizei-Einsatzes verbunden mit den Strassensperren ist damit zu erklären, dass der Student wohl fliessend Englisch aber kein Wort Französisch oder Flämisch sprach und nicht mehr dazu kam das entsprechende Schreiben, welches ihm seine UNI mitgegeben hatte, aus der Tasche zu ziehen, geschweige denn zu überreichen. Bei jeder falschen Bewegung bestand das Risko von der Polizei reflexartig erschossen zu werden. Eigentlich alles begreiflich in einer solch brenzligen Situation.

Erkenntnis für Messtechniker: Bei Messtouren in Städten, bei welchen verkabelte Sonden und Messgeräte zum Einsatz kommen, immer vorgängig die Polizei verständigen.

Gigaherz bedankt sich bei der UNI Gent ganz herzlich für das Forschungsprogramm, welches den ganzen Unfug mit den bisherigen verharmlosenden Dosimetermessungen hoffentlich aufzudecken in der Lage ist. Wir sind jedenfalls an den Ergebnissen der Studie an der UNI Gent sehr interessiert.

Gigaherz wünscht dem Studenten und angehenden Doktor der Naturwissenschaften aus dem Iran gute Erholung von dieser traumatischen, lebensbedrohlichen Stressituation und hofft inständig, dass ihm psychische Nachwirkungen erspart bleiben mögen.

- www.gigaherz.ch/das-konzept-zum-emf-monitoring-ein-schlechter-silvesterscherz-des-bundesrates/
- www.gigaherz.ch/so-falsch-messen-dosimeter-die-bilder/
- www.gigaherz.ch/erneute-fehlmessungen-der-uni-basel/

Strahlenschäden durch NIS an Nutztieren

Von den 55‘000 Bauernhöfen in unserem Land gibt es nur sehr wenige, die einen Mobilfunksender oder eine Hochspannungsleitung oder eine Eisenbahnlinie in ihrer unmittelbaren Nähe haben. Trotzdem ist es unzulässig, diese Anzahl, welche sich im Bereich 4 von 100 befindet, einfach als Probleme von unbedeutendem Ausmass beiseite schieben zu wollen.

von Hans-U. Jakob (Gigaherz.ch), Schwarzenburg, 10. August 2016

Wie hart es einen Landwirt in diesem engen Bereich (4 von 100) treffen kann, mag das nachfolgende Zeugnis eines erfahrenen Tierarztes zeigen. Es handelt sich um einen eher kleineren Landwirtschaftsbetrieb mit weniger als 40 Nutztieren. Wegen der zu erwartenden Mobbingkampagne wurden die Namen und Orte, die uns alle bestens bekannt sind, anonymisiert.

Stellungnahme von Tierarzt Dr. med. vet. AB zu den aussergewöhnlichen Tierschäden auf dem Hof von XY in Z:

Als Bestandestierarzt in Z, betreue ich den Hof von XY, seit Jahzehnten.

- In der Zeit von November 2013 bis Januar 2014 waren auf diesem Hof vier unerklärliche Totgeburten zu verzeichnen, obwohl die Tiere voll entwickelt und auf den Termin geboren wurden.
- Im April 2014 hat ein Kalb ca. 2 Wochen nach der Geburt alle Haare am ganzen Körper verloren, diese wuchsen später wieder nach. Ein solcher Vorgang ist mir in meiner 5O-jährigen Tätigkeit als Tierarzt noch nie begegnet.
- Drei im März und April 2014 geborene Kälber fielen durch Orientierungsprobleme auf. Sie liefen ohne äussere Einflüsse aus unerklärlichen Gründen in die Weidzäune. Die Untersuchung der Augen dieser Kälber ergaben keine Befunde, die Tiere waren uneingeschränkt sehfähig.
- In den Jahren 2014 und 2015 mussten 4 Notschlachtungen veranlasst und 3 Tiere mussten eingeschläfert werden. Die Häufigkeit solcher Abgänge auf diesem Betrieb ist dramatisch und für mich unerklärlich.
- Die Tiere wiesen angeschwollene Beine und Sprunggelenke sowie Abszesse teilweise am ganzen Körper auf. Auch die Klauen dieser Tiere waren in einem bedenklichen Zustand. Trotz intensivem Einsatz auch teurer Medikamente, konnten die Abgänge nicht verhindert werden.

Als langjähriger Tierarzt dieses Betriebes schockierten mich zuerst die vier Totgeburten im Winter 2013/12014, im März und April 2014 die drei Kälber mit Wahrnehmungsproblemen und insbesondere die fünf Abgänge im 2015, wovon 2 Notschlachtungen und drei Abgänge in die Tiermehlfabrik. Die Häufigkeit und die Besonderheiten der Probleme auf diesem Betrieb sind ebenso dramatisch wie unerklärlich.

Z, 15.12.2015, Dr. med. vet. AB

Kommentar von Hans-U. Jakob, Leiter der NIS-Fachstelle von Gigaherz.ch:

Ganz so unerklärlich sind die Häufigkeit und die Besonderheiten der Probleme auf diesem Hof für uns nicht. Denn auf dem Dach eines benachbarten Gewerbebetriebes befindet sich seit 5 Jahren eine Mobilfunk-Antennenanlage mit 2 Sektorantennen, welche je 2020Watt ERP abstrahlen. Eine dieser Senderichtungen von 2020Watt ERP ist exakt auf den geschädigten Hof ausgerichtet. Das heisst ohne Horizontal- und ohne Vertikaldämpfung. Da die Bauweise der Scheune aus Holz ist, gibt es auch keine Gebäudedämpfung.

Die radiale Entfernung beträgt 124m und die E-Feldstärke im Hof ist immer noch 2.6Volt pro Meter, was in EU-Werte umgerechnet 17‘960Mikrowatt pro m2 entspricht. Der Schweizer Grenzwert beträgt in diesem Frequenzbereich 6V/m. Womit dessen Wirksamkeit auch hier ganz ernsthaft in Zweifel gezogen werden muss. Kühe und Kälber können sich nichts einbilden!

Zudem sind unserer Fachstelle Gelenk und Klauenprobleme sowie Abszesse bei Nutztieren in der Nähe von Sendeanlagen seit 30 Jahren bekannt.

Wie Probleme in der Nutztierhaltung auszudünnen und zu verharmlosen versucht werden, lesen Sie hier: www.gigaherz.ch/unzulaessige-ausduennung-beim-bafu und www.gigaherz.ch/neues-von-der-kaelberblindheit

Schweizer Armee anerkennt Elektrosensibilität

Bericht eines Betroffenen, Student an einer Schweizer Hochschule.

Publiziert bei Gigaherz am 19. September 2016

Wie ich persönlich merke, hat die Anzahl an WLAN-Routern wieder stark zugenommen. Kürzlich habe ich in einem Schulhaus über 100 Router aus Privatwohnungen in der unmittelbaren Umgebung empfangen können. Das iPhone 7 hat keinen Stecker mehr für Kopfhörer, es läuft alles über WiFi. In der Schule XY in Z hat es sechs Trakte für „nur“ 400 Kinder. Pro Trakt sind es mindestens sechs WLAN-Router. Demnach sind es über 40 Router im ganzen Schulhaus – ein Router für 10 Kinder oder zwei Router pro Klasse. Dabei hätte jeder Computer im Schulhaus ein (zusätzliches) LAN-Kabel!!!

In meiner Ausbildung wurde ich „gezwungen“, ein Praktikum an einer Schule zu machen, deshalb kam ich nach Z an die Schule XY. Als ich von meinen Problemen (Tinnitus, Sehstörungen, Aggressivität, Depressionen, Nervosität etc.) berichtete, erntete ich überall böse Blicke und die Bemerkung, ich müsse mich dann halt an das gewöhnen. Wenigstens wurde der Router im Praktikums-Schulzimmer (ein Hochleistungs-Router) abgeschaltet, der IT-Verantwortliche tat sich sehr schwer damit.

So war es etwas erträglicher, dennoch habe ich nun seit Frühsommer bleibenden Tinnitus. Gerade heute war ich bei zwei Banken für ein Gespräch, jeder Gang in die Öffentlichkeit ist mühsam und sorgt für Beschwerden. Und dabei bin ich erst 20 Jahre alt!

Als Erstes bin zum Hausarzt gegangen. Der war überhaupt nicht für diese Beschwerden zu haben, glaubte mir nicht, unterbrach mich und hielt meine Ausführungen für Humbug. Diese Beschwerden hätten nichts mit der elektromagnetischen Strahlung zu tun. Er leitete mich dann aber an die Neurologin des Kantonsspital weiter, wo man mich bestimmt untersuchen könne. Dort wisse man dann schon, was von solchen Geschichten zu halten sei. Dann dauerte es eine lange Weile, ehe ein Termin für heute Nachmittag kam.

Noch Tage vorher wurde ich zur Rekrutierung aufgeboten. Aushebung fürs Militär in W. Da ich ja noch keine Abklärung hatte bei der Neurologin am Kantonsspital und mein Hausarzt meine Geschichte nicht für wahr hielt, hatte ich Angst davor. Doch dort merkte ich schnell, dass es im Militär meistens kein WLAN hat – das könnte man ja hacken, erklärte mir der dort vorhandene Arzt. Als ich ihm von meinen Beschwerden berichtete, die ich auf WLAN zurückführe, hielt auch er mich für einen Simulanten, der den Militärdienst nicht machen wolle. Meine Ausführungen unterbrach er und stellte diese als lächerlich hin. „Glauben Sie mir, Herr A, das ist nur ein Glaubenskrieg. Kommen Sie mir hier nicht mit Scheingründen für unerklärliche Symptome!“ So klang das ungefähr.

Nach dem Sporttest, welchen ich mit einer hervorragenden Leistung, das heisst, mit Auszeichnung und Abzeichen abschloss – da auf dem Sportplatz kein WLAN – mussten wir über 1000 Fragen beantworten. Mitten im Ausfüllen der Fragebogen, hier aber wieder unter WLAN-Strahlung, holte mich ein Oberst aus dem Saal und führte mich zu einer Psychologin, weil die Auswertung meiner Antworten angeblich sehr schlecht ausfiel.

Endlich wurde ich für voll genommen. Ich durfte von allen Beschwerden berichten, welche ich nach einer gewissen Zeit im WLAN wahrnehme. Ich sprach von meinen Gewaltvorstellungen, welche starke WLAN-Router in meiner Umgebung in mir auslösen, von meinen Sehstörungen, Depressionen und vielem mehr. Die Psychologin im Rekrutierungszentrum, hat mir dies alles geglaubt und gesagt, dass sie in ihrem privaten Umfeld einige Betroffene kenne – ein Rekrut mit diesem Problem sei ihr aber bisher noch nicht begegnet. Sie hat deshalb gemeint, dass ein Militärdienst nicht möglich sei, sie sehe mich eher im Zivilschutz.

Zwei Stunden später wurde ich wieder aus dem Saal geholt. Diesmal wurde mein Test gleich abgebrochen, der Oberst führte mich zur Chefärztin. Sie teilte mir mit, dass meine Symptome, die auf WLAN zurückzuführen seien, für das Militär als Sicherheitsrisiko eingestuft würden. Ich sei damit

für Militär- wie auch für Zivildienst untauglich und dürfe nach Hause gehen. WLAN-Sensibilität ist somit (zum ersten Mal?) an der Rekrutierung als UT-Grund anerkannt worden. Und dies allein wegen meiner überzeugenden Argumentation über meine Beschwerden, ohne Arztzeugnis.

Heute nun wurde ich zur Neurologin und leitenden Ärztin am Kantonsspital vorgeladen. Beim Gespräch unter starkem WLAN teilte ich ihr die gleichen Symptome mit, wie ich dies schon an der Rekrutierung tat. Ich konnte ihr meine Symptome direkt erzählen, weil ich ja mitten in der WLAN-Strahlung sass. Frau Dr. B. nahm mir alle Ausführungen ab. Ich sei nicht der erste Patient, der eine so starke Sensibilität für elektromagnetische Felder äussere und sie erachte es als bewiesen, dass meine Beschwerden auf die elektromagnetische Strahlung zurückzuführen seien. Mit meinen Ausführungen hätte ich es ja gerade bewiesen. Es sei extrem selten, dass es Menschen mit dermassen starken Symptomen gebe. Sie denkt, dass dies genetisch bedingt sein könnte.

Nun hat sie keine Lösung, damit ich nicht weiter daran leide, aber sie schlägt für jetzt Folgendes vor: MRI und weitere neurologische Abklärungen, die beweisen, dass ich neurologisch kerngesund bin und die heutigen Abklärungsmassnahmen zur Diagnose von Elektro-Hypersensitivität versagen. Wir schauen nun für einen Termin.

Auf jeden Fall ist klar: Ich konnte eine gewisse Anerkennung des Problems im Rekrutierungszentrum und im Kantonsspital erreichen.

Frau Dr. B. hat mir gesagt, ich sei ein sehr intelligenter junger Mann – ich solle doch an einer Lösung der Probleme tüfteln, an einem Faraday'schen Käfig für den ganzen Körper mit einfachsten Mitteln. Ich überlege mir nun, was ich machen kann. Einige Studienkollegen sind unterdessen an der ETH.

Ich hoffe, mit meinem kleinen Bericht allen Sensiblen etwas dienen zu können.

Mit besten Grüssen. A.

Alle Personendaten und Ortsnamen sind anonymisiert, der Redaktion jedoch bekannt.

Das Deutsche Ärzteblatt im Dienste der Mobilfunkindustrie

Eine Dokumentation von Franz Adlkofer, Pandora-Stiftung für unabhängige Forschung www.pandora-stiftung.eu

publiziert bei Gigaherz, am 5. September 2016

Zusammenfassung

Bei der Durchsicht aller Ausgaben des Deutschen Ärzteblatts (DÄ) zurück bis zum Jahr 2000 findet man zahlreiche Beiträge, die sich mit der Frage befassen, ob die Mobilfunkstrahlung ein gesundheitliches Risiko für die Menschen darstellt. Der deutschen Ärzteschaft wurde damit zumindest bis 2011 der Eindruck vermittelt, dass der Stand der Forschung entschieden gegen ein solches Risiko spreche, wenn auch letzte Zweifel nicht gänzlich ausgeschlossen werden könnten. Diese Vorstellung stimmt überein mit den Verlautbarungen des Informationszentrums für Mobilfunk (IZMF), das 2001 von den Mobilfunknetz-Betreibern als gemeinsames PR-Organ der Mobilfunkindustrie gegründet wurde. Wie zahlreiche Beiträge im DÄ zeigen, bestand zwischen dem IZMF und dem DÄ über viele Jahre hinweg eine intensive Zusammenarbeit. Der Einfluss des IZMF auf das DÄ scheint etwas nachgelassen zu haben, nachdem 2011 die Internationale Agentur für Krebsforschung (IARC) der WHO die Hochfrequenzstrahlung als „möglicherweise krebsverursachend" eingestuft hat. Anstelle der bloßen Verharmlosung der Mobilfunkstrahlung trat nun ein vorsichtiges Taktieren. Diese Phase ist offensichtlich bis heute nicht abgeschlossen. Eine Abwägung möglicher Risiken der Mobilfunkstrahlung nach wissenschaftlichen Kriterien, wie sie die deutsche Ärzteschaft dringend benötigte, hat im DÄ jedenfalls bis heute nicht stattgefunden. Die Berichterstattung beschränkt sich bis heute auf die Zusammenfassung von neueren Forschungsergebnissen, die mehr oder weniger sachlich – meistens verharmlosend – kommentiert werden, wie dies auch in den sonstigen Medien geschieht.

Den gesamten Bericht in voller Länge von 17 Seiten finden Sie unter www.pandora-stiftung.eu/downloads/pandora_adlkofer_doku_aerzteblatt_aug_2016.pdf

Kerosen Impulse 2

Zur Begrüssung von Solar-Impulse-2 mit Kerosen-Impulse-2 4800km nach ABU-DHABI gedüst.

von Hans-U. Jakob, Schwarzenburg, 20. September 2016

Bundesrtin Doris Leuthard düste doch jüngst mit dem 3-strahligen Bundesratsjet 6 Flugstunden weit nach ABU DHABI um den Solarflieger Bertrand Piccard zu beglückwünschen, der es mit Kollege André Borschberg soeben geschafft hatte, den Globus allein mit Sonnenenergie zu umrunden. Wenn auch mit diversen Pannen und langen Unterbrüchen.

Sie reiste nicht etwa als Erstklass-Passagierin in einem Linienflugzeug, sondern im Bundesratsjet vom Typ Falcon-900 und verbrannte auf ihrer Gratulationstour mindestens 14 Tonnen des Triebstoffs Kerosen. (Schätzung des Verfassers, wer es besser weiss, bitte mitteilen.)

Um die 6 Stunden hin und 6 Stunden zurück besser zu nutzen, hat sie den handverlesenen, erlauchten Journalisten, die gnädigst mitfliegen durften, noch gerade einige Energiespartyps diktiert. Dem sagt man doch effizientes Arbeiten. Oder? (Quelle: Beobachter Nr. 16 vom 5.8.2016)

Der Bunderatsjet vom Typ Falcon 900: Reisegeschwindigkeit 800 km/h, 10 Tonnen Triebstoff Kerosen sorgen für eine Reichweite von 7000km

Kommentar von Hans-U. Jakob

Unsere Super-Energie(spar)-Ministerin ist ja hinlänglich bekannt dafür, sämtliche physikalischen und technischen Regeln und Fakten vollständig auf den Kopf zu stellen. Sie kann doch gestandene Nationalräte so schön abkanzeln, indem sie behauptet, Hochspannungsleitungen seien Hochfrequenz-abstrahlend und tief unten angebrachte Mobilfunkantennen niederfrequent.

Wahrscheinlich sind für sie Distanzen, Reisegeschwindigkeiten und Kerosenverbrauch ebenso spanische Dörfer wie Hoch- und Niederfrequenz. Vielleicht hat sie diesmal den Kanton Thurgau (Mostindien) mit dem nahen Osten verwechselt und den Persischen Golf mit dem Golf von Überlingen im Bodensee und das Kerosen mit „Surchabiswasser“ aus dem Gürbetal. Tonnen von „Surchabiswasser“ fallen dort jedes Jahr bei der Produktion von Sauerkraut an und fliessen ungenutzt die Gürbe hinunter. Genaueres über den bundesrätlichen Chabis weiss man da (noch) nicht. Was man hingegen ganz genau weiss, ist, dass Frau Bundesrätin aus Energiespargründen, sprich Beschleunigung der Baubewilligungen für Mobilfunksender und Hochspannungsleitungen, der betroffenen Bevölkerung das Einspracherecht wegnehmen will. Mit der Begründung, die Leute wüssten eh nicht, wovon sie da reden…..www.gigaherz.ch/durchschaut/

„Wir kennen Ihre Ansichten, die wir nicht teilen,“ liess Frau Bundesrätin den Vorstandsmitgliedern von Gigaherz ausrichten. Da kann man nur sagen „Gott sei Dank decken sich unsere Ansichten vom Energiesparen nicht mit den Ihrigen!“

10vor10 meldet 5vor12

Sendung 10vor10 des Schweizer Fernsehens vom 27.9.2016: *„Diagnose Krebs ist immer ein Schock – insbesondere dann, wenn es Kinder trifft. Wie neue Zahlen des Bundesamts für Statistik zeigen, erkranken Kinder immer häufiger an Krebs. Doch es gibt aber auch ein Silberstreif am Horizont: Immer mehr krebskranke Kinder können geheilt werden.“*

von Hans-U. Jakob, Schwarzenburg, 28. September 2016

Aus dem weiteren Verlauf der Sendung geht hervor, dass vor allem Kinder-Leukämie gemeint ist. Das ist insofern wichtig, weil Leukämie bei Kindern eine sehr kurze Latenzzeit hat. Während sich diese Zeit bei Erwachsenen von den ersten Zellveränderungen bis zur Diagnose auf 5 bis 10 Jahre erstrecken kann, ist diese bei Kinder-Leukämie extrem viel kürzer.

Laut den Recherchen von 10vor10 sind die Neuerkrankungen an Leukämie bei Kindern in den letzten 30 Jahren von 13 Erkrankungen pro 100‘000 Kinder auf heute 17 angestiegen. Was einer Zunahme von 31% entspricht. Das ist die schlechte Nachricht. Die Gute lautet, dass heute 80% der erkrankten Kinder gerettet werden können. Das heisst, die Todesfallrate ist pro 100‘000 Kinder von 3.6 auf 2.4 gesunken. Soweit die Zahlen des Bundesamtes für Statistik Schweiz.

Ben Spycher vom Institut für Sozial- und Präventivmedizin der UNI Bern meint auf die Befragung von 10vor10 hin, dieser Anstieg sei möglicherweise auf eine bessere Erfassung der Kinderkrebsfälle zurückzuführen, räumt aber gleichzeitig ein, auch die Luftverschmutzung und die zunehmende Hintergrundstrahlung wie etwa Radioaktivität könnten eine Rolle spielen.

Die Sendung ist zufinden auf www.srf.ch/sendungen/10vor10 vom 27.9.2016, Beitrag: Die Heilungschancen von krebskranken Kindern steigen.

Kommentar von Hans-U. Jakob

Beim Begriff zunehmende Hintergrundstrahlung wird die Sendung abrupt abgebrochen. Denn das könnte teuer werden. Radioaktivität wird noch gerade so am Rande zugegeben. Dass die Reaktorkatastrophen von Tschernobyl und Fukushima ein Ansteigen der Radioaktivität rund um den Globus verursacht haben, kann selbst die riesige AKW-Lobby nicht mehr abstreiten. Aber nichtionisierende Strahlung, ausgehend vom Mobilfunk und andern Drahtlosnetzwerken, wie etwa WLAN, das darf man gegenüber einer Industrie, die einen Jahresumsatz von 17 Billionen Dollar generieren, nicht einmal hinter vorgehaltener Hand erwähnen. Das könnte sehr schwerwiegende Konsequenzen auf Sponsoring und persönliche Karrieren haben. [1]

Wie weit die WLAN-Strahlung an den Schulen für den ungebremsten Anstieg an Kinder-Leukämiefällen verantwortlich ist, müsste dringend untersucht werden. Und zwar von Wissenschaftlern, die noch nie einen Rappen an Sponsorengeldern von der Industrie oder deren Geldwaschmaschinen wie etwa der Forschungsstiftung Strom- und Mobilkommunikation der ETH Zürich entgegengenommen haben. [2]

Denn was gegenwärtig an den Schweizer Primar- und Sekundarschulen im Zuge der sogenannten Digitalisierung des Unterrichts abläuft, ist punkto Strahlung in den Schulzimmern höchst bedenklich. Nicht nur weil in jedem Klassenzimmer ein strahlender WLAN-Sender im kürzest möglichem Abstand zu den Köpfen der Schüler an der Decke hängt, sondern weil es sich bei dieser Strahlungsart um eine für die menschliche Gesundheit besonders aggressive Strahlung handelt. Eine hochfrequente Strahlung, die zu allem Übel noch niederfrequent mit 10 Hertz gepulst wird (10 Hertz = 10 Impulse pro Sekunde)[3] .

Unglaubliches spielt sich zur Zeit im Kanton Schwyz ab

Für ein 3-jähriges Forschungsprojekt rüstet SAMSUNG alle Schulklassen im Kanton gratis mit den erforderlichen Funk-basierten Geräten aus. Als Gegenleistung wird die Beantwortung von unzähligen Fragebogen erwartet. Nicht etwa Fragen zur Gesundheit, sondern Fragen dazu, wie Jugendliche und Lehrkräfte noch abhängiger von funkenden Geräten gemacht werden können. Marketing in Reinkultur. Eltern werden gar nicht erst gefragt, sondern einfach einmalig informiert.

Zitat aus der Beschreibung des Forschungsprogramms der pädagogischen Hochschule Schwyz

[1] www.gigaherz.ch/das-handy-gesundheitsrisiko
[2] www.emf.ethz.ch/de/stiftung/sponsoren-traeger
[3] www.gigaherz.ch/schulen-im-strahlenmeer

in Zusammenarbeit mit SAMSUNG: *Im Rahmen des Corporate Citizenship Programmes stattet Samsung Schweiz Schulklassen auf der Primarstufe sowie der Sekundarstufe I und II in einem dreijährigen Projekt mit Samsung-Tablets aus. Primäres Ziel einer solchen Ausstattung ist es, nicht nur die Verfügbarkeit von digitalen mobilen Geräten zu erhöhen, sondern diese auch lern- und kompetenzfördernd in Lern- und Unterrichtsprozessen einzubinden. In einer längsschnittlich angelegten Begleitforschung wird deshalb untersucht, inwieweit entsprechende Veränderungen auch tatsächlich in den Klassen zu beobachten sind (impact measurement). In den ausgestatteten Schulen werden über drei Jahre wiederholte Fragebogenerhebungen bei Schüler/innen und Lehrpersonen durchgeführt, um längsschnittliche Veränderungen der Einstellungen, selbsteingeschätzten Kompetenzen und unterrichtlichen und ausserschulischen Aktivitäten über den Projektverlauf zu dokumentieren.*

Bild oben: Eltern, die mit strahlenden Schulzimmern nicht einverstanden sind, bleibt nur noch der Schritt zur Selbsthilfe. Hier ein besorgter Vater beim „Attentat“ vom 26.9.2016 auf den WLAN-Sender an der Schulzimmerdecke, welcher fein säuberlich demontiert und per Post an den edlen Spender zurückgeschickt wurde.

Eltern die nicht einverstanden sind, werden kurzerhand mit dem Argument überfahren, dass die Projektgegner eine üble Sekte seien. Weitere Briefe werden nicht mehr beantwortet.

Hier eine Aussage eines besorgten Vaters: *„Der Rektor Adrian Dummermuth hat beim damaligen „Gespräch“ zwei Mal Gigaherz als Sekte bezeichnet. Ich habe ihm extra nicht gesagt, dass ich Gigaherz-Mitglied bin, da ich seine Aussage für später aufbewahren wollte. Er hat selber angefangen über Gigaherz resp. „die Gigaherz-Sekte“ zu reden. Ich habe dann überhaupt nichts dazu gesagt. Das arme Männchen war ziemlich verzweifelt, weil es keine Argumente bringen konnte. Vom Bildungsdirektor Michael Stähli habe ich bis jetzt nichts gehört.“*

Was doch aus Verzweiflung nicht alles über Gigaherz.ch gelästert wird:

Von der üblen Sekte zur Terrororganisation bis hin zum braunen Nest. Alles über Webseiten verbreitet die von mehrfach gerichtlich vorbestraften Verleumdern und Rufmördern im Solde der Industrie arbeiten. [4]

[4] www.gigaherz.ch/exklusive-krebstagung-am-zuerichsee

Wie weiter mit der Motion zur Erhöhung der Grenzwerte?

Die Motion 16.3007 mit dem Titel „Modernisierung der Mobilfunknetze raschestmöglich sicherstellen“ kommt als nächstes in den Ständerat.

Dachverband Elektrosmog Schweiz und Liechtenstein, 30. September 2016

Auf Grundlage des Postulats Noser und des BR-Berichts dazu ist von der Kommission Verkehr und Fernmeldedienste die oben genannte Motion eingereicht worden, die verlangt, dass die Erkenntnisse aus dem Bericht schnell umgesetzt werden und die Anlagegrenzwerte erhöht werden sollen. Dieser Motion hat der Nationalrat am 16. Juni 2016 zu unserem Bedauern zugestimmt. Als nächstes wird die Motion im Ständerat diskutiert, voraussichtlich in der Wintersession, die vom 28. November bis 16. Dezember 2016 stattfindet. Erfahrungsgemäss vertreten die Mitglieder des Ständerats eher die Interessen der Bevölkerung als diejenigen des Nationalrats. Trotzdem werden wir natürlich alle Ständerätinnen und Ständeräte anschreiben und sie über die zu erwartenden, gravierenden Folgen einer Grenzwerterhöhung informieren.

Schreiben auch Sie die Vertreter Ihres eigenen Kantons an und lassen Sie diese wissen, dass das Volk besorgt ist über die Belastung durch Mobilfunkstrahlung und keine Erhöhung sondern im Gegenteil eine Senkung der Grenzwerte wünscht. Die Adressen der Räte finden Sie auf www.parlament.ch *(ak)*

Verein Gigaherz.ch

Schwarzenburger Seminartage

Das erste Seminar vom 3. September 2016 mit dem Thema «Technisches zu Mobilfunksendern und andern Sendeanlagen» war bis auf den letzten Platz ausgebucht.

Das Thema vom 1. Oktober 2016 hiess «Technisches zu Hochspannungsleitungen und Trafostationen» und war trotz einigen freien Plätzen ebenfalls gut belegt. Bei Hochspannungsleitungen gibt es naturgemäss weniger Betroffene als bei Mobikfunksendern.

Das nächste Seminar vom 29. Oktober 2016 befasst sich mit dem Thema Rechtliches: Wie und wo macht man Baueinsprachen und Baubeschwerden - Die Instanzenwege bei Mobilfunksendern, bei Hochspannungsleitungen oder bei Eisenbahn-Sendeanlagen - Verfahrensschritte und Replikationsrecht - Die 26 verschiedenen Baurechte der Schweiz - Wie in der Schweiz Schadenersatzklagen verunmöglicht werden.

Es gibt auch Berichte über zur Zeit hängige Verfahren und deren Argumentationen. Und es gibt auch viel zu lachen. Zum Beispiel über die allerdümmsten Richtersprüche.

Zur Auflockerung der etwas trockenen Thematik zeigt Architekt und Baubiologe Hansueli Stettler einige Bilder zu Verkehrsunfällen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit durch EM-Felder ausgelöst wurden.

Das 4. und letzte Seminar zum Thema Historisches findet am 26. November 2016 statt «Wie alles begann»: Vom erzwungenen Abbruch des Kurzwellensenders Schwarzenburg bis zum Mobilfunk und den Hochspannungsleitungen - Von unheimlichen Patrioten, kalten Kriegern, Mogeleien der Behörden und der Wissenschaft und dem ICNIRP-Skandal - Von Drohungen, Sabotagen und Rufmord bis zu einem Mordanschlag. Ein Krimi der besonderen Art. Besonders im heutigen Zeitpunkt, wo die einstige Geheimarmee P26 und deren Geheimdienst P27 reingewaschen werden sollen.

Anschliessend kleine Abschlussfeier der Seminare. Anmeldungen für beide Seminare sind noch bis 10 Tage vor Seminarbeginn möglich. Bitte beiliegenden Anmeldebogen verwenden.

Helfen sie mit ...

... werden Sie Mitglied bei uns oder unterstützen Sie unsere Arbeit mit einer Spende.

Spendenkonto
Postcheckkonto: 85-3043-1
Raiffeisenbank Tägerwilen
SWIFT/BIC-Code: RAIFCH22
IBAN-Nr: CH97 8141 2000 0035 0021 9
zu Gunsten von Gigaherz.ch, 3150 Schwarzenburg

Geschäftsstelle, fachtechnische Auskünfte und Beratungen:
Gigaherz.ch
Hans-U. Jakob
Flüehli 17,
CH-3150 Schwarzenburg
Tel. 031 731 04 31,
Fax: 031 731 28 54
E-Mail: prevotec@bluewin.ch

Kassa u. Drucksachenversand:
Gigaherz.ch
Erwin Bär
Sägestrasse 2,
CH-8274 Tägerwilen
Tel. 071 667 01 56

E-Mail: erwinbaer@bluewin.ch

Impressum:
Redaktion/Gestaltung:
H.-U. Jakob, A. Klinger
Fotos: A. Klinger, H.-U. Jakob,
Diverse Mitglieder
Herausgeber: Gigaherz.ch
Anregungen zum Rundbrief an:
E-Mail: aklinger@paus.ch